

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 6. Dezember 2017

244 04.03.2 Kommunale Richt- und Nutzungsplanung Parkplatzverordnung vom 26. Juni 2017, Inkraftsetzung

## Ausgangslage

Mit Beschluss vom 26. Juni 2017 zog der Grosse Gemeinderat die am 26. September 2016 festgelegte Parkplatzverordnung in Wiedererwägung und stimmte der Änderung von Art. 5 Abs. 2 der festgesetzten Parkplatzverordnung zu. Nachdem gegen diesen Entscheid kein Referendum ergriffen wurde, genehmigte die Baudirektion des Kantons Zürich am 28. September 2017 die teilrevidierte Parkplatzverordnung der Stadt Wetzikon vom 26. Juni 2017. Der Entscheid der Baudirektion wurde am 20. Oktober 2017 amtlich publiziert. Auf Anfrage bestätigte das Baurekursgericht des Kantons Zürich, dass keine Rekurse eingegangen sind. Die Parkplatzverordnung ist somit rechtskräftig.

## Erwägungen

Der Stadtrat legt gemäss Art. 22 der Parkplatzverordnung den Zeitpunkt des Inkrafttretens fest. Die Parkplatzverordnung wird auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

- 1. Die neue Parkplatzverordnung der Stadt Wetzikon wird per 1 Januar 2018 in Kraft gesetzt.
- 2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, folgenden Text im Amtsblatt und im Zürcher Oberländer zu publizieren:

Die durch den Grossen Gemeinderat am 26. Juni 2017 teilrevidierte Parkplatzverordnung, die mit Beschluss der Baudirektion des Kantons Zürich am 28. September 2017 genehmigt wurde, tritt mit Ablauf der Rekursfrist am 20. November 2017 auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Die teilrevidierte Parkplatzverordnung kann auf der Webseite der Stadt Wetzikon (www.wetzikon.ch/Stadt/Rechtssammlung) bezogen werden.

Stadtrat Wetzikon

- 3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Stadtkanzlei
  - Abteilung Hochbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 11.12.2017